

Bestätigung 03.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: Spower GmbH & Co. KG

Tuchmacherstraße 16 84367 Tann, Deutschland

E-Mail: Internet:

info@spower-bio.de https://www.spower-bio.de

Produkt: Spower® NPK++

Düngemittel, Komposte, Erden und N-reiche Dünger

technische Materialien

Kommentar Anbieter:

2-5mm Rundkorn im 600kg Ein-Schlaufen-BigBag mit Innenfolie

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
EU Öko Rechtsvorschriften		31.12.2026
Demeter International		31.12.2026
Betriebsmittelliste Deutschland		31.12.2026
Biokreis Deutschland		31.12.2026
Bioland Deutschland	Nur im Gartenbau und in Dauerkulturen zulässig. Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteranbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
Gäa Deutschland	Nur im Gartenbau und in Dauerkulturen zulässig. Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteranbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
Demeter Deutschland	Anwendung nur im Obstbau, in der Jungpflanzenanzucht, im Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Staudenanbau und Baumschulanbau	31.12.2026
Naturland Deutschland		31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.





Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.

